

Maßnahmen gegen den Corona-Virus in Mecklenburg-Vorpommern

Lockerung der Einschränkungen ab dem 25.05.2020

Kita

Ausweitung der Kita-Betreuung auf alle Kinder, vorerst mit eingeschränktem Angebot von mindestens 6 Stunden Betreuung für voll berufstätige Eltern

Hort

Öffnung der Horte, vorerst mit eingeschränktem Angebot mit Schwerpunkt auf die Klassenstufen 1-2

Sport

Öffnung der Sportstudios, des Hallensports und Tanz- und Yogastudios unter besonderen Abstands- und Hygieneregeln. Es muss ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume bleiben demnach vorerst weiterhin geschlossen.

Freizeit - Gastronomie - Tourismus

Öffnung der Kinos

Öffnung der Hotels, Pension, Campingplätze und sonstigen Tourismusbetriebe für Übernachtungsgäste aus anderen Bundesländern

Die Gastronomie kann künftig zwei Stunden länger, bis 23.00 Uhr, ihre Gäste bewirten.

Öffnung der Freibäder

Wiederaufnahme von Ausflugsschifffahrt und der Bustouristik

Fahrschule

Die Fahrschulen können den normalen Lehrbetrieb aufnehmen.

Familienfeiern

Außerdem sind ab 25. Mai wieder Feiern aus familiärem Anlass mit bis zu 30 Personen möglich (z.B. Hochzeit, Geburtstag, Einschulung). Diese Feiern können zuhause oder auch als geschlossene Gesellschaft in einer gastronomischen Einrichtung stattfinden, wenn in dieser Gaststätte ein separater Raum zur Verfügung steht.

Weiterhin nicht möglich sind vor allem:

Tagesausflüge aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern

Feiern und Gruppentreffen an öffentlichen Orten (z.B. im Park oder am See)

Größere Veranstaltungen mit mehr als 75 Teilnehmenden (Innen) oder 150 Teilnehmenden (Außen).

Kontaktverbot

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes und den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet. Wo immer möglich, ist hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Dabei wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.